

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Stand: August 2017

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Veranstaltungsteilnehmern und der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

1. Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist jeweils in der aktuellen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen.

2. Veranstalter

Veranstalter ist die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V., Johannsenstr. 10, 30159 Hannover, alleine oder mit Kooperationspartnern.

3. Teilnahmebedingungen/Anmeldung

- Ankündigungen, Angebote und Programme von Veranstaltungen durch die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. sind unverbindlich.
- Bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen können die Anmeldungen schriftlich, online oder per E-Mail eingehen. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist verbindlich.
- Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen ist begrenzt.
- Ein genereller Anspruch zur Teilnahme besteht nicht; der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.
- Der Teilnehmer erhält nach seiner Anmeldung eine Bestätigung in Textform. Mit Zugang dieser Bestätigung kommt ein Teilnahmevertrag zwischen der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. und dem Teilnehmer zustande.

4. Zahlungsbedingungen

- Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen wird der Teilnehmerbeitrag dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Eine von der Adresse des Teilnehmers abweichende Rechnungsadresse (Firmenadresse) ist vom Teilnehmer im Vorfeld anzugeben. Soweit in der Rechnung nichts anderes angegeben ist, ist der Betrag mit Zugang der Rechnung fällig.
- Die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. kann die Rechnungsstellung und den Einzug des Teilnehmerbeitrages an beauftragte Dienstleister übertragen.

5. Rückgabe- und Widerrufsrecht

- Der Teilnehmer kann vom Vertrag mit der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. zurücktreten. Der Rücktritt muss der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. schriftlich mitgeteilt werden.
Bei Zugang der Rücktrittserklärung bis zu dem in den Anmeldeunterlagen angegebenen Anmeldeschluss entfällt der Teilnehmerbeitrag. Erfolgt keine fristgerechte Stornierung wird der Teilnehmerbeitrag in jedem Fall voll berechnet.
- Die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. ist berechtigt, gegenüber einem einzelnen Teilnehmer vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer in der Anmeldung falsche Angaben gemacht hat, die die Voraussetzungen für seine Teilnahmeberechtigung betreffen.

6. Verschiebung/Stornierung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, zu ändern oder auch kurzfristig abzusagen. Bei einer kompletten Stornierung (Ausnahme: höhere Gewalt) der Veranstaltung, werden die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung von deren Eigentum, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

8. Datenschutz

Unter Einhaltung der Bestimmungen geltenden Bundesrechts sowie des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Niedersachsen werden die der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung ggf. an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet. **Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto- bzw. Filmaufnahmen gemacht werden können, die zum Zweck der Veranstaltungsdokumentation oder zu Werbezwecken für weitere Veranstaltungen online oder in Printmedien verwendet werden können. Wünscht er/sie keine Aufnahmen seiner Person, so muss er ausdrücklich vor Beginn der Veranstaltung widersprechen.**

9. Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. ist Hannover.
- Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist Hannover.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.